



Städtische Kunst- und Musikschule – Änderung der Gebührenordnung, Abteilung Kunst

Gebührenkalkulation 2010/2011 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

1. Ausgaben (Haushaltsplan 2010):

Personalausgaben (72.500,00 € + 30.000,00 € Honorare)	102.500,- €
Sächliche Kosten	23.900,- €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	2.800,- €
Abschreibungen	4.100,- €
Verzinsung	<u>2.100,- €</u>
Summe	135.400,- €

2. Einnahmen (Haushaltsplan 2010):

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.500,- €
Zuweisungen vom Land	9.000,- €
Spenden	500,- €
Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen	<u>1.700,- €</u>
Summe	13.700,- €

Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2)=Gebührenbedarf/-obergrenze 121.700,- €

Gebührensatzobergrenze:

**Voraussichtliche Schüler
(121.700,- €/ 100 Schüler)**

**100
1.217 € pro Schüler und Jahr**

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2010/11 mit 347,00 € festgesetzt. Sie liegt somit unter der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungsätze während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungsätze betragen im Einzelnen:
 - a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude
 - b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 %, EDV-Geräte 14,4%-33,3 %
 - c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 %
 - d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 %
2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2008 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,5 v.H. für das Jahr 2010.
3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag



errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.

4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden jeweils die Haushaltsplan 2010 ausgewiesene Gebühreneinnahmen insgesamt durch den im jeweiligen Rechnungsjahr geltenden Gebührensatz pro Kursunterricht für Kinder geteilt. Die Kalkulation ist damit auf der Basis der hauptsächlichen Unterrichtsgebühr durchgeführt worden. Für die Unterrichtsgebühren der anderen Angebote (Erwachsene/Akademiegruppe, Offene Werkstatt, und Wochenendangebote) ist eine gesonderte Kalkulation nicht erfolgt, weil diesen Gebühren nur marginale Bedeutung zukommt.

Riedmann